



WIR SIND WORMS AMTSBLATT



Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.



DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich:

- / Pforte im Rathaus
- / Bürgerrathaus (Folzstr. 5)
- / Haus zur Münze
- / Büros der Ortsvorsteher
- / Klinikum Worms gGmbH
- / Entsorgungs- & Baubetrieb AöR der Stadt Worms.

HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Worms

Bereich 1, Abt. 1.02 Kommunikation und Marketing
Marktplatz 2, 67547 Worms

Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299

E-Mail: amtsblatt@worms.de

WIR SUCHEN DICH!

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:

bewerbung.worms.de



Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-----------|
| 14.1 | Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde
am 24. April 2024 | Seite 4-5 |
| 14.2 | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Abfallwirtschaft im Stadtgebiet Worms
(Abfallwirtschaftsgebührensatzung) der Entsorgungs- und
Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms
(ebwo AöR) vom 14.12.2023;
1. Änderungssatzung vom 15.04.2024 | Seite 6-7 |

BEKANNTMACHUNG

**der 51. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Mittwoch, 24.04.2024, um 15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Hauptsatzung der Stadt Worms gemäß § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO);
6. Änderungssatzung
- 3) Neue Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Worms
- 4) Unterrichtung des Stadtrates über Verträge gemäß § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung
- 5) Ergänzungswahl für den Jugendhilfeausschuss
- 6) Nebentätigkeit und Ehrenämter von Herrn Oberbürgermeister Kessel
- 7) Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Frau Bürgermeisterin Lohr
- 8) Nebentätigkeit und Ehrenämter von Herrn Beigeordneten Horst
- 9) Nebentätigkeit und Ehrenämter von Herrn Beigeordneten Herder
- 10) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Toilettenanlage im Eleonoren-
Gymnasium
- 11) Schulentwicklungsplanung der Stadt Worms;
Fortschreibung Schuljahr 2023/24
- 12) Flächennutzungsplan Worms 2030;
3. Änderung für eine wohnbauliche Entwicklung im Gebiet "Unterwiesenweg";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
- 13) Widmungsverfahren;
Heinrich-Heine-Straße
- 14) Entwidmungsverfahren;
Teilfläche Weckerlingplatz

- 15) Entwidmungsverfahren;
Am Ochsenplatz
- 16) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2024, die Verwaltung wird beauftragt, vor der Einführung und Durchsetzung einer Stellplatzsatzung, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen
- 17) Richtlinie der Stadt Worms über die Herstellung bauaufsichtlich notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder
- 18) Beantwortung von mündlichen Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Auftragsangelegenheiten

Vertragsangelegenheit

Worms, 16.04.2024
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Stadtgebiet Worms (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) vom 14.12.2023

1. Änderungssatzung vom 15.04.2024

Der Verwaltungsrat der ebwo AöR hat am 15.04.2024 aufgrund der §§ 24 und 26 in Verbindung mit § 86a Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459) folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. ebwo/006/VR2024):

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Stadtgebiet Worms (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) vom 14.12.2023 wird wie nachstehend geändert:

I. In § 6a (Gebührensätze für die Inanspruchnahme der abfallwirtschaftlichen Außenanlagen der ebwo AöR) Satz 6 Nr. 2 lit. c) wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von bisher 275,00 € je t für Anlieferungen von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (gemischte Siedlungsabfälle, AVV-Abfallschlüssel 20 03 01) zum Wertstoffhof der Bauschuttdeponie auf 280,00 € je t geändert.

II. In § 6b (Gebührensätze für die Inanspruchnahme der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen eines Dritten) Nr. 1 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von bisher 186,30 € je t für hausmüllähnliche Abfälle (gemischte Siedlungsabfälle, AVV-Abfallschlüssel 20 03 01) auf 191,40 € je t geändert.

Artikel 2

Im Übrigen bleibt es bei der seitherigen Fassung der Satzung.

Artikel 3

Artikel 1 tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Worms, 16.04.2024
Entsorgungs- und Baubetrieb
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms

Oberhaus
Kaufmännischer Vorstand

Gugumus
Technischer Vorstand

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO RLP).

W

WIR SIND
WORMS



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de

